

Konstituierende Nationalversammlung. — 48. Sitzung am 17. Dezember 1919.

226/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Gutmann, Kocher, Hollersbacher, Scharfegger und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Heimkehrende Kriegsgefangene, welche auf Grund ihrer Leiden (speziell Malaria) Anspruch auf Invalidenversorgung haben, können infolge der zu langsamem Erledigung ihrer Gesuche nicht rechtzeitig in den Besitz der Staatshilfe gelangen. Da diese Menschen zum Großteile auf lange Dauer, beziehungsweise auch für immer erwerbsunfähig sind, und ihnen — als arbeitsunfähig — eine sonstige Unterstützung nicht zukommt, sie aber größtenteils vermögenslos sind, muß ihnen auf irgendwelche Weise die Möglichkeit zur Fortführung ihres Lebensunterhaltes geboten werden.

Der so invalid heimkehrende Kriegsgefangene wird nach erfolgter Entlassung und Abfertigung (200 K) dem absoluten Elend preisgegeben, da die Invalidenversorgung zumeist durch bürokratische

Verzögerung erst nach langer Zeit — ein bis zwei Monaten — in Kraft tritt. Der Mann muß jedoch während dieser Zeit von etwas leben, da er auch aus den Spitälern nach der vorgeschriebenen Kurbehandlung halb geheilt entlassen wird.

Die Gefertigten stellen daher an die Gesamtregierung die Anfrage:

„Ist die Staatsregierung bereit, mit aller Beschleunigung eine Notstandsaktion ins Leben zu rufen, welche dem Kriegsgefangenen sofort nach seiner Heimkehr, beziehungsweise Entlassung aus dem Spital jene Substanzmittel zukommen läßt, die so groß sein müssen, wie sie das Invalidengesetz vorsieht?“

Wien, 17. Dezember 1919.

Weiskirchner.
Lieschnegg.
Luttenberger.
Klug.
Niedrist.
Dr. Maier.

Gutmann.
Kocher.
Hollersbacher.
Scharfegger.
Dr. Gürtler.
Mois Haneis.
Joh. Gürtler.